

Dipl.-Ing. Ludwig Rottländer  
Dipl.-Ing. Thomas Rottländer



Öffentlich bestellte Vermessungsingenieure

5000 Köln 50 (Hochlärchen)  
Rotkehlchenweg 3  
Telefon: 0 22 33/2 22 15  
von Köln 440/2 22 15  
Telefax: 0 22 33/2 31 09

Dipl.-Ing. L. und Th. Rottländer, Rotkehlchenweg 3, 5000 Köln 50

An den  
Innenausschuß des  
Landtages NW  
Haus des Landtages  
4000 Düsseldorf

MM Z 10 / 3105

LANDTAG  
NORDRHEIN-WESTFALEN  
10. WAHLPERIODE

**ZUSCHRIFT**  
**10/3105**

Ihre Nachricht vom

Ihr Zeichen

unser Zeichen

Datum

Köln, den 20.11.89

Sehr geehrte Damen und Herren,  
Gegen die im Zusammenhang mit der anstehenden Novellierung des Vermessungs- und Katastergesetzes in die Diskussion eingebrachten Vorschläge zur Zulassung der gewerblichen Vermessungsbüros als öffentlich bestellte Vermessungsingenieure, erheben wir starke Bedenken mit folgenden Begründungen:

1. Eine Änderung der Berufsordnung durch die vorgeschlagene Änderung der Zulassungsvoraussetzungen (Dentistenlösung) würde schwerwiegende Folgen für die Berufsausübung der öffentlich bestellten Vermessungsingenieure haben.  
Der Studienweg würde in der Mehrzahl nicht mehr über die wissenschaftliche Ausbildung an der Universität bzw. Technischen Hochschule gehen, sondern nur noch den Mindestvoraussetzungen der Zulassungsverordnung entsprechen mit der entsprechenden Minderung der Qualität des Berufs.  
Es muß geprüft werden, ob dann (Dentistenlösung) das Kataster noch die rechtlichen Anforderungen, die sich aus dem Vermessungs- und Katastergesetz, Baugesetzbuch, Grundbuchordnung u.s.w. ergeben, erfüllen kann.  
Die Standards des Berufes werden nicht aufrecht erhalten werden können. Ein Seminarbesuch in Sachen öffentlichem Recht reicht sicher nicht aus.

2. Die Beschäftigungslage der angestellten Ingenieure und Techniker würde bei uns um ca. 20% sinken, wobei entsprechende Stellenkürzungen vorauszusehen sind, da wir mit ca. 20-30 neuen Berufsträgern in Köln und Umgebung rechnen. Dies würden dann Büros sein, die bislang in der Hauptsache die Planung und Ausführung von ingenieurtechnischen Vermessungen durchgeführt haben.

Wir bitten die Argumente vor allem in Hinblick auf die o.a. rechtlichen Konsequenzen zu bedenken und nicht den in die Beratungen hineingetragenen Emotionen vorgeblicher Existenzängste der gewerblichen Vermessungsbüros zu folgen.

  
(Ludwig Rottländer)

  
(Thomas Rottländer)